



AMTLICHES  
**BEKANNTMACHUNGSBLATT**  
DER GEMEINDE HARRISLEE

---

NR. 22

HARRISLEE, 28. NOVEMBER 2012

JAHRG.26

---

INHALT

SEITE

40. Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 42 „Nörrmark 2“ der Gemeinde Harrislee 103

---

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

---

## **BEKANNTMACHUNG**

### **über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für den Bebauungsplan Nr. 42 "Nörrmark 2" der Gemeinde Harrislee**

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 22.10.2012 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 42 "Nörrmark 2" gefasst und den Entwurf beschlossen.

Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Die Entwurfsunterlagen für den oben genannten Bauleitplan liegen

**in der Zeit vom 06. Dezember 2012 bis zum 09. Januar 2013  
im Bürgerhaus Harrislee, Süderstraße 101, 24955 Harrislee, Zimmer 36,**

öffentlich aus.

Die Umweltprüfung einschließlich des Umweltberichtes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Nörrmark 2" der Gemeinde Harrislee ist verfügbar und liegt ebenfalls mit aus.

**Planungsziel** ist die Schaffung der planerischen Voraussetzung für ein Wohngebiet.

Der **Aufstellungsbeschluss** wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift im Gemeindebauamt, Zimmer 36, vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gem. § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Sowie, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

(L.S.)

Martin Ellermann  
Bürgermeister

**Bebauungsplan Nr. 42 „Nörrmark 2“ der Gemeinde Harrislee**



